

Der Heideblick



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 11. Januar 2006
Jahrgang 4, Nummer 1

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Heideblick vom 19.12.2005	Seite 1
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick	Seite 1
- Satzung der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel über Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung (Wassergebührensatzung)	Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeinde Heideblick über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 2 Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Birkenweg und Hasenweg	Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten	Seite 4
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des TAZV Luckau vom 30.11.2005	Seite 4

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 19.12.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 84-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.: 91-2005:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt die Satzung der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung (Wassergebührensatzung) unter dem Vorbehalt, dass bis zum 31.03.06 eine Kalkulation nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 92-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt,

1. den in ihrem Auftrag ausgearbeiteten Entwurf des "Bebauungsplanes "Wochenendhausgebiet Bornsdorf -Kippenweg, Birkenweg und Hasenweg mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und
2. den berührten Behörden und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Der Bürgermeister wird die in § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehene Bekanntmachung erlassen, die Auslegung durchführen und die fristgemäß eingegangenen Anregungen der Gemeindevertretung mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorlegen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 82-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, den Zuschlag für die Umverlegung der Straßenbeleuchtungsanlage in Langengrassau, vom Tannenweg bis zur Auffahrt zu den Firmen TWL/Agrargenossenschaft der Firma mit dem günstigsten Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 83-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, den Zuschlag für die Aufstellung einer Containeranlage, Jugendklub Walddrehna, der Firma mit dem günstigsten Angebot zu erteilen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 19.12.2005 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Im § 6 Einsicht in Beschlussvorlagen wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Dieses Recht können die Einwohner während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung von dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Gemeindeverwaltung im Hauptamt, Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick wahrnehmen.

§ 2

Der § 13 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Im § 15 Bekanntmachungen werden die Absätze 4, 5 und 7 wie folgt neu gefasst:

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung für diese Teile in der nach Abs. 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Lan-

gengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

QT Beesdau

a) am Containerplatz - Grundstück Beesdau Straße der Einheit 39

QT Bornsdorf

a) an der Bushaltestelle gegenüber Bomsdorfer Dorfstraße 22 (Rackwitz)

b) Grünsvalde - an der Zisterne

c) Zwischen Bornsdorf Trebbinchen Nr. 5 und 9

QT Falkenberg

a) am Dorfgemeinschaftshaus Falkenberg Nr. 9

QT Gehren

a) Bushaltestelle - gegenüber Gehren Gerostraße 74

b) Gehren Bergstraße - Schwarze Brücke

QT Goßmar

a) Bushaltestelle Goßmar

b) Goßmar Nr. 37 - am Neubaublock

QT Langengrassau

a) zwischen Langengrassau Luckauer Straße 49 und 51

b) gegenüber Mrose - Langengrassau Dorfstraße 13

c) vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61

QT Pitschen-Pickel

a) hinter Gaststätte Görlich

b) am Teich - Pitschen-Pickel Nr. 12 (Müller, W.)

QT Riedebeck

a) Bushaltestelle Riedebeck

QT Walddrehna

a) Lindenplatz - Bushaltestelle

b) Walddrehna Lindenstraße 18

c) Walddrehna Pilzheide 4

d) Neusorgefeld - Dorfplatz

e) Wehnsdorf Nr. 19 - Dorfplatz

f) Schwarzenburg - Dorfplatz am Friedhof

QT Waltersdorf

a) ehemalige Verkaufsstelle - Waltersdorf Nr. 67

b) Waltersdorfer Bahnhof 2

QT Weißack

a) Bushaltestelle Weißacker Dorfstraße 8

QT Wüstermarke

a) im Buswartehäuschen an der B 87

(7) Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Bei Bedarf können Sonderausgaben herausgegeben werden. Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, Raum 09, 15926 Heideblick zu erhalten.

§ 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick, 03.01.2006



Bodo Lott
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick vom 19.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. 1993, Teil I, Seite 398) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben wurde
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die
- e) verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel begründet.

Heideblick OT Langengrassau, 03.01.2006



Bodo Lott
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel über Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung

(Wassergebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) in der nunmehr geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick am 19.12.2005 folgende

Wassergebührensatzung

beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz
- § 2 Gebührenpflichtige
- § 3 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebührensätze
- § 6 Höhe der Gebühren
- § 7 Erhebungszeitraum
- § 8 Entstehung und Fälligkeit
- § 9 Auskunftspflicht
- § 10 Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Grundsatz

Die Gemeinde Heideblick betreibt und unterhält im Ortsteil Pickel-Pitschen eine Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage wird eine Gebühr für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Eigentümer des Grundstücks ist, dem Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt wird. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte. Ist für das Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter zu ermitteln, so ist gebührenpflichtig, der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter. Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

Beim Wechsel des Eigentümers geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Eigentümer über.

§ 3**Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist oder dem Grundstück Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt wird. Die Gebührenpflicht endet, sobald der Hausanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage auf Dauer endet.

§ 4**Gebührenmaßstab**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Wasser.

§ 5**Gebührensätze**

1. Die Gebühr wird von einer Mengengebühr und einer Grundgebühr gebildet, soweit sie für die Wasserentnahme zutreffend ist.
2. Die Gebühr wird auf Basis der eingebauten Wasserzählergrößen oder Anschlussweiten als monatliche Grundgebühr erhoben.
3. Gewerbebetrieben kann auf Antrag ein Mengenrabatt in Abhängigkeit von der Verbrauchsmenge eingeräumt werden, wenn eine Kostendegression nachgewiesen ist.

§ 6**Höhe der Gebühren**

1. Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen cbm Wasser 1,00 € (zzgl. MwSt.).
2. Die Grundgebühr beträgt auf der Basis der Wasserzählergrößen:

Wasserzählergröße	Grundgebühr €/Monat (zzgl. MwSt.)
bis Qn 5	5,00 €
Qn 6	7,00 €
3. Für die vorübergehende Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz mittels Standrohren wird eine einmalige Grundgebühr in Höhe von 20,00 € (zzgl. MwSt.) und eine Benutzergebühr je Benutzungstag von 1,50 €/Tag (zzgl. MwSt.) erhoben. Das über Standrohren entnommene Wasser wird nach der Mengengebühr gemäß Abs. 1 berechnet.
4. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundlegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
5. Die Wassermenge nach Abs. 4 hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den ablaufenden Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monaten anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

§ 7**Erhebungszeitraum**

1. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Soweit die Gebühren nach der durch Wasserzähler oder nach Schätzung ermittelten Wassermenge erhoben wird, gilt die Ableseperiode für den Wasserverbrauch als Erhebungszeitraum.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Gebühren, so wird die für die neuen Gebühren maßgebliche Menge zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Schwankungen sind auf der Grundlage der für die jeweilige Benutzergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.

§ 8**Entstehung und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.
2. Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9**Auskunftspflicht**

Die Abgabenschuldner haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

§ 10**Anzeigepflicht**

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse im Grundstück ist der Gemeinde vom Veräußerer innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

1. Zuwiderhandlungen gegen § 9 und § 10 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 KAG Brdbg. Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer
 - a) entgegen §§ 9 und 10 dieser Satzung die für die Gebührenrechnung (Beitragsrechnung) erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.
2. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 € geahndet werden.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Heideblick 03.01.2006



Bodo Lott
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung mit Trinkwasser (Trinkwassergebührensatzung) vom 19.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. 1993, Teil I, Seite 398) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben wurde
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel begründet.

Heideblick OT Langengrassau, 03.01.2006



Bodo Lott
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Heideblick

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs BEBAUUNGSPLAN Nr. 2 "Wochenendhausgebiet Bornsorf Kippenweg, Birkenweg u. Hasenweg"

Die Gemeindevertretung Heideblick hat in ihrer Sitzung am 19.12.2005 den I. Entwurf des Bebauungsplanes "Wochenendhausgebiet BORNSDORF Kippenweg, Birkenweg und Hasenweg" mit den textlichen Festsetzungen und Begründung beraten, diesen gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Plan in der Zeit vom 23.01.2006 bis 24.02.2006 für die Dauer eines Monats im Bauamt der Gemeinde Heideblick, in Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann während der Öffnungszeiten Bedenken und Anregungen zu dem I. Entwurf des o. g. Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Bodo Lott

Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

Der Nachweis der Bodenschätzungsdaten wurde in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) der Gemarkung Bornsdorf, Langengrassau, Falkenberg, Wüstermarke, Weißack und Waltersdorf eingetragen. Die Bewertung dieser Information spiegelt die Extragleistung des landwirtschaftlichen Bodens wider.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLieG) vom 28. November 1991 (GVBl. S. 516 in der zurzeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLieG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben) vom 12.01.2006 bis 02.02.2006.**

Öffnungszeiten:

Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Frau Metschies oder Frau Killiches.

Im Auftrag

gez. Metschies

Die Verbandsversammlung des TAZV Luckau hat in ihrer Sitzung am 30.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst

- VV06/05 - Bestätigung Jahresabschluss 2004 und Behandlung der Verluste
- VV07/05 - Entlastung des Vorstandsvorstehers
- VV08/05 - Mitgliedschaft des OT Prensendorf der Gemeinde Dahmetal im TAZV Luckau
- VV09/05 - Neufassung der Verbandssatzung
- VV10/05 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen TAZV Crinitz und Umgebung und dem TAZV Luckau

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Heideblick
Frank Deutschmann
Langengrassau Luckauer Str. 61
15926 Heideblick

Heideblick, 02.01.06

Lausitzer Rundschau
Chefredakteur
Herr Schulz
Straße der Jugend 54
03050 Cottbus

"Polemische Berichterstattung vs. Objektiver journalistische Reschersche

Sehr geehrter Herr Schulz,

als Gemeinde Heideblick haben Sie uns mit Ihrer Berichtserstattung in der Vergangenheit nicht gerade verwöhnt. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Es gab besonders in den letzten 1,5 Jahren Themen, die einer konstruktiven und umfassenden Erörterung bedurften. Besonders unglücklich für uns als Gemeinde war, dass die Umsetzung der Gemeindegebietsreform und die Problematik des Grundschulstandortes hier zeitlich eng beieinander lagen.

Nun ist es in Ihrem Interesse, in einen Dialog mit Ihren Lesern zu treten. Dennoch beobachte ich, dass die Berichterstattung immer mehr der Bildzeitung ähnelt. Es ist nichts gegen kritische Artikel einzuwenden. Im Fall von Heideblick scheint es sich dabei inzwischen um eine regelrechte Kampagne zu handeln. Jeder nur mögliche Anlass wird dazu benutzt, die Arbeit der Verwaltung und teilweise auch der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte lächerlich zu machen. Sicherlich nimmt niemand für sich in Anspruch fehlerlos zu sein.

Das eventuelle Bemühen um eine **objektive** Berichterstattung ist jetzt restlos in den Hintergrund getreten. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen erläutern:

Am 22.12.05 titelten Sie "Trotz Sparkonzept ist Heideblick in Geldnot". Heideblick ist sicherlich nicht die einzige Kommune im Land Brandenburg, die einen unausgeglichenen Verwaltungshaushalt hat. Es dürfte eher umgekehrt sein. Zu den Fakten gehört jedoch auch, dass unsere ohnehin niedrige pro Kopf Verschuldung von 1998 bis heute von 253 € auf 198 € gesenkt wurde.

Oder nehmen wir die gemeindlichen Steuern. Sie teilen Ihren Lesern regelmäßig mit, dass wir in Heideblick die Steuern erhöhen müssen. Tatsache ist aber auch, dass der bisherige Hebesatz der Grundsteuer A seit Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt und dem unserer Nachbarkommunen liegt. Die übrigen Steuern bewegen sich maximal auf dem Landesdurchschnitt. Ausführlich wurde die Debatte um die Erhöhung der Hundesteuer in der Lausitzer Rundschau geführt. Niemand konnte jedoch lesen, dass unsere Hundesteuer auch nach der Erhöhung eine der niedrigsten ist.

Gegenwärtig wird die Diskussion um die Kita-Gebühren geführt. Unsere angedachte Gebührenhöhe bewegt sich auf dem regional üblichen Niveau. Lesen kann man das so nicht.

Trotz geringerer Steuerhebesätze in der Vergangenheit haben wir unsere Ortsteile nicht verkommen lassen. Regelmäßig waren und sind Ortsteile im Dorferneuerungsprogramm. Wir haben zahlreiche Straßen in den Orten und Ortsverbindungsstraßen gebaut. Unsere ehemalige Gesamtschule und die Grundschule brauchen bei Zustand und Ausstattung den Vergleich mit anderen Schulen nicht zu scheuen. All das kommt nicht zum Ausdruck.

Sicherlich werden Sie mir mitteilen, dass Ihr Mitarbeiter das so nicht wissen kann. Dem ist aber nicht so.

Persönlich sehr betroffen hat mich der Artikel vom 21.12.05 mit der Überschrift "Heideblick im Streit mit den Rechnungsprüfern". Hier wird bei Ihren Lesern der Eindruck erweckt, dass es in der Kämmerlei unter meiner Leitung drunter und drüber geht. Tatsache ist, dass wir mit Qualität und Preis der Rechnungsprüfungsberichte nicht zufrieden sind. Dieses war auch Gegenstand einer gemeinsamen Beratung von Haushaltsausschuss und Rech-

nungsprüfungsamt am 26.05.2005. Im Ergebnis dessen war es der Haushaltsausschuss, der mich beauftragt hat, gegen den abschließenden Gebührenbescheid für die Rechnungsprüfung, immerhin 16 TEUR, in Widerspruch zu gehen und die Mängel der Prüfberichte darzustellen. Lesen kann man das bei Ihnen nicht. In Bezug auf die erwähnte Wohnungsverwaltung sind wir nicht die einzige Kommune, welche die Auffassung der Rechnungsprüfung dazu nicht teilt. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen sehr komplexen Sachverhalt. Da genügt es eben nicht, wenn aus einem Vorgang, der in der Sitzung der Gemeindevertretung ganze 2 Minuten gedauert hat, ohne ausführlichere Recherche, ein Bericht gemacht wird, bei dem ich so an den Pranger gestellt werde, wie es hier geschehen ist.

Andererseits passt es nahtlos in Ihre Berichtserstattung des letzten Jahres. Schlagzeilen sind wichtiger als fundierte Information. Vielleicht wird sich unsere Zusammenarbeit 2006 verbessern. Sachlich fundierte Information Ihrer Leser ist in unserem Interesse.

Ich werde den Bürgermeister bitten, diesen Brief in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Deutschmann

Amtsleiter Haushaltsamt"

Hinweis: Dieses ist kein Leserbrief, der dann irgendwie gekürzt zur Veröffentlichung dient.

Information zum Vollzug der Straßenumbenennung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu Ihrer Information veröffentlichen wir nochmals die alten und neuen Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Heideblick, die im letzten Amtsblatt aus technischen Gründen vom Verlag unvollständig abgedruckt wurde. Bitte nutzen Sie in den Ortsteilen nachfolgende Termine zur Änderung der Personalausweise, die unsere Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort kostenlos für Sie vornehmen:

13.01.2006 - Bornsdorf, Gemeinderaum	16.00 - 19.00 Uhr
14.01.2006 - Gehren, Gaststätte Raunigk	9.00 - 12.00 Uhr
18.01.2006 - Riedebeck, Gemeinderaum	17.00 - 19.00 Uhr
20.01.2006 - Goßmar, Gemeindehaus	16.00 - 20.00 Uhr
21.01.2006 - Langengrassau, Verwaltungsgebäude	9.00 - 12.00 Uhr
27.01.2006 - Beesdau, Gemeindehaus	17.00-19.00 Uhr
28.01.2006 - Waltersdorf, Gemeindehaus	10.00 - 12.00 Uhr
10.02.2006 - Weissack, Gaststätte	17.00 - 19.00 Uhr
11.02.2006 - Walddrehna, Feuerwehrgerätehaus	16.00 - 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie ab dem 01.01.2006 die neuen Straßenbezeichnungen im Gemeindegebiet Heideblick!

Muster für die postalische Anschrift:

Max Mustermann, Langengrassau Dorfstraße 48, 15926 Heideblick

Straßenverzeichnis der Gemeinde Heideblick

<u>Ort</u>	<u>Straßenbezeichnung alt</u>	<u>Straßenbezeichnung neu</u>
Beesdau	Schulstraße	Beesdau Schulstraße
	Straße der Einheit	Beesdau Straße der Einheit
	Straße der Freundschaft	Beesdau Straße der Freundschaft
Bornsdorf	Alte Straße	Alte Bornsdorfer Straße
	Dorfstraße	Bornsdorfer Dorfstraße
	Grünswalder Straße	Bornsdorf Grünswalde Nr.
	Grünswalder Weg	Bornsdorf Grünswalder Weg
	Luckauer Chaussee	Bornsdorf Luckauer Chaussee
	Schulstraße	Bornsdorf Schulstraße
	Siedlung	Bornsdorf Siedlung Nr.
	Trebbinchen	Bornsdorf Trebbinchen Nr.
	Bornsdorfer Teich	Bornsdorfer Teich
	NEG Am Horstberg	Bornsdorf NEG Am Horstberg
	Kippenweg	Bornsdorf Kippenweg
Falkenberg	Hasenweg	Bornsdorf Hasenweg
	Birkenweg	Bornsdorf Birkenweg
	Adolf-Damaschke-Straße	Falkenberg, Adolf-Damaschke-St.
	Dorfstraße	Falkenberg Nr.
	Parksiedlung	Falkenberg Parksiedlung
Gehren	Bahnhofstraße	Gehren Mühlenstraße
	Bergstraße	Gehren Bergstraße
	Dorfstraße	Gehren Gerostraße
	Grünswalder Straße	Gehren Grünswalder Straße
	Waldhaus	Gehren Waldhaus
Goßmar	Waltersdorfer Straße	Gehren Heideblicker Straße
	Dorfstraße	Goßmar Nr.
Langengrassau	Alte Straße	Langengrassau Alte Straße
	Dorfstraße	Langengrassau Dorfstraße
	Friedensweg	Langengrassau Friedensweg
	Heideweg	Langengrassau Heideweg
	Kirchstraße	Langengrassau Kirchstraße
	Luckauer Straße	Langengrassau Luckauer Straße
	Schulplatz	Langengrassau Schulplatz
	Tannenweg	Langengrassau Tannenweg
	Waltersdorfer Straße	Langengrassau Waltersdorfer Straße
Pitschen-Pickel	Lindenstraße	Pitschen-Pickel Nr.
	Uckroer Straße	Pitschen-Pickel Nr.

Ort	<u>Straßenbezeichnung alt</u>	<u>Straßenbezeichnung neu</u>
Riedebeck	Riedebeck-Siedlung	Riedebeck Kolonie Riedebeck Nr.
Walddrehna	Bahnhofstraße Försterei Gehrener Straße Hauptstraße Lindenstraße Poststraße Pilzheide Wehnsdorf Neusorgefeld Schwarzenburg	Walddrehna Bahnhofstraße Walddrehna Försterei Walddrehna Gehrener Straße Walddrehna Hauptstraße Walddrehna Lindenstraße Walddrehna Poststraße Walddrehna Pilzheide Wehnsdorf Nr. Neusorgefeld Nr. Schwarzenburg Nr.
Waltersdorf	Bahnhofstraße Dorfstraße	Waltersdorfer Bahnhof Waltersdorf Nr.
Weißack	Dorfstraße Waldstraße Zum Torstich Zur Papiermühle Zur Pechhütte	Weißacker Dorfstraße Weißacker Waldstraße Weißacker Torstich Weißacker Papiermühle Weißacker Pechhütte
Wüstermarke	Dorfstraße	Wüstermarke Nr. Wüstermarke-Sorge Nr.

Änderung der Hausnummerierung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Änderung der Hausnummern in einigen Ortsteilen führt zu Problemen in der Postzustellung. Die Deutsche Post AG bittet alle Hauseigentümer, ihre Hausnummern gut sichtbar an Briefkästen, bzw. Hauswänden entsprechend der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern anzubringen. Wir bitten Sie in eigenem Interesse entsprechend zu handeln.

Grundschule Walddrehna
Walddrehna Pilzheide 24
15926 Heideblick

Aufforderung zur Anmeldung

für die Einschulung in die Grundschule Walddrehna 2006/2007

Laut § 37 des Schulgesetzes im Land Brandenburg sind alle Kinder, die bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollendet haben, ab dem 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Grundschule.

Die Grundschule in Walddrehna ist die örtlich zuständige Grundschule für die Kinder der Gemeinde Heideblick. Um eine reibungslose Schulaufnahme und Klassenbildung vornehmen zu können, ist ein einheitliches Aufnahmeverfahren erforderlich. Dieses wurde vom Staatlichen Schulamt Wünsdorf festgelegt. Um doppelte Meldungen auszuschließen und eindeutige Entscheidungen treffen zu können gilt folgende Regel:

1. Jedes Kind ist an der örtlich zuständigen Grundschule bis zum 28.02.2006 anzumelden.
2. Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen Schule, so ist der Antrag an das Staatliche Schulamt Wünsdorf zu stellen. Das Schulamt entscheidet dann auf der Grundlage des Schulgesetzes über den Antrag und teilt Ihnen auf dem Wege eines Bescheides mit, wo das Kind ab Schuljahresbeginn beschult wird.

Laut § 5 Abs. 1 der Grundschulverordnung vom 01.08.2001 haben Eltern die Möglichkeit, sich mit der Schulleiterin zu beraten.

Die Anmeldung findet ab sofort statt.

Zentrale Termine der Einschulungsuntersuchung in der Grundschule Walddrehna:

18. und 19. Januar 2006 ab 8.00 Uhr

Um lange Wartezeiten bei der Untersuchung zu vermeiden, empfehlen wir dringend vorher einen Termin mit uns (Tel. 035455/482 Frau Helm) abzustimmen.

Diese schulärztliche Untersuchung können Sie auch nach Terminabsprache im Gesundheitsamt Lübben durchführen lassen.

Aus den Ortsteilen

OT Goßmar

Frauzampfern in Goßmar Frauzampfern in Goßmar



Liebe Goßmarer Frauen,

am 11.02.2006, treffen wir uns, um 10.30 Uhr auf dem Busplatz zum diesjährigen Zampfern.
Alle Frauen sind herzlich eingeladen.



*Träumer und Clowns erhalten die Macht,
wer sich aufspielt, wird ausgelacht:
die ganze zerstrittene, heillose Welt
wird Fastnacht auf den Kopf gestellt.*

Liebe Kinder aus Goßmar, am **18.02.2006** wollen wir wieder zampfern gehen.
Wir treffen uns um 10.00 Uhr auf dem Busplatz.

Ortsteil Wüstermarke

Einladung

Alle Rentner und Vorruehständler werden herzlich zu unserem 1. Zusammentreffen im Jahr 2006 am 31.01.2006 um 14.30 Uhr im Bistro eingeladen.
Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 29.01.2006 unter der Tel.-Nr. 650 an.

OT Walddrehna

LANDaktiv

Initiative für Leben im ländlichen Raum

**Landeswettbewerb
"Landwirtschaft und ländlicher Raum"**

Schulklassen in Brandenburg können Klassenfahrten, Exkursionen und Klassenfrühstücke gewinnen

Grundschule Walddrehna - Die 5. Klasse der Grundschule Walddrehna beteiligte sich am Wettbewerb "Landwirtschaft und ländlicher Raum".

Ins Leben gerufen wurde der Landeswettbewerb durch die brandenburgische Initiative LANDaktiv.

Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entscheidung über Beruf und Lebensort. In enger Zusammenarbeit mit Schulen, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, Unternehmen, Vereinen, Kirchen u. v. a. organisiert LANDaktiv Lernsituationen, in denen Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen mit dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft machen.

Schon im Schulalltag soll den Kindern der Zusammenhang Landwirtschaft und Natur erklärt und erlebbar gemacht und die kulturellen, historischen und traditionellen Potenziale Brandenburgs aufgezeigt werden.

Erstmals führt LANDaktiv in diesem Jahr diesen Landeswettbewerb für Schulklassen durch, der künftig jährlich stattfinden wird. Der Wettbewerb richtet sich an alle 5. Klassen im Land Brandenburg und lief vom 1. November bis 15. Dezember 2005. Die Schulklassen lernten etwas über die Tier- und Pflanzenwelt, über gesunde Ernährung und über ihr Land und erhielten einen realistischen Einblick in die moderne Landwirtschaft.

Die 5. Klasse der Grundschule Walddrehna beteiligte sich Anfang Dezember am Wettbewerb. Zusammen mit ihren Lehrerinnen Frau Glowacki und Frau Frank diskutierten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam die 20 Fragen. Erst, wenn die ganze Klasse mit der Antwort einverstanden war, ging es zur nächsten. "Das macht richtig Spaß" so die einhellige Meinung der Klasse. Und auch Frau Glowacki freute sich über den Elan und das Interesse der Schülerinnen und Schüler, die voll bei der Sache waren.

Mitmachen lohnt sich, so Martina Finkel, Regionalbeauftragte für die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße im Hinblick auf den nächsten Wettbewerb.

Die Siegerklasse im diesjährigen Wettbewerb gewinnt eine fünftägige Klassenfahrt zur Jungbauernschule Grainau am Fuße der Zugspitze. Weitere Preise für die Nächstplatzierten winken.

Die Sieger werden auf der Internationalen Grünen Woche 2006 in Berlin zur Eröffnung des Brandenburger Tages am 16. Januar 2006 in der Halle 21b bekannt gegeben.

Weitere Informationen im Internet unter www.land-aktiv.de oder telefonisch unter (03544) 2355 oder via E-Mail: finkel@land-aktiv.de

Kulturelle Veranstaltungen

Veranstaltungsübersicht 2006 Gemeinde Heideblick

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung Höhepunkte/Veranst.	Ort	Bemerkungen
20.01.2006	18.00 Uhr	3. Spinnabend	Höllberghof Langengrassau	spinnen, arbeiten und Volkslieder singen
21.01.2006	11.00 Uhr	Schlachtfest	Höllbergschänke Langengrassau	deftige Spezialitäten rund ums Schwein
22.01.2006	11.00 Uhr	Schlachtfest	Höllbergschänke Langengrassau	deftige Spezialitäten rund ums Schwein
10.02.2006	18.00 Uhr	Federnreißen	Höllberghof Langengrassau	im alten Kuhstall - Brauchtum und Tradition
11.02.2006		Tanz	Wehnsdorf	

Vereine und Verbände



Höllberghof

Wintersaison im neuen Jahr beginnt

**mit 3. Spinnabend am 20. Januar 06
ab 18.00 Uhr im alten Kuhstall**

Im Rahmen der Traditions- und Brauchtumpflege auf dem Höllberghof sollen möglichst viele alte Bräuche und Techniken am Leben erhalten werden. Dazu zählt neben dem Flachsanzbau, der -ernte und -verarbeitung mit den alten Handwerkzeugen unter anderem auch die Wollverarbeitung. Beide Rohstoffe, ursprünglich mehr der Flachs, später auch die Wolle, wurden von den Frauen und Mädchen in der Spinnstube versponnen. Bei diesem geselligen Beisammensein in den Spinnstuben wurde das Garn verarbeitet, welches für die Herstellung von Stoffen für Bekleidung und Wäsche notwendig war. Nicht nur das Spinnen steht im Mittelpunkt sondern auch andere Handarbeiten wie stricken, sticken, häkeln u. a. Dazu erzählt man Geschichten, es werden Lieder gesungen und gescherzt, so wie es zu Omas Zeiten üblich war.

Dies alles können Sie bei unserem Spinnabend miterleben, Ihre eigenen Handarbeiten mitbringen, oder Sie schauen einfach nur zu. Für die Stärkung bei der Arbeit sorgen wie immer mit köstlichem Gaumenschmaus und manch teuflischem Tropfen die Frauen vom Höllberghof. Wer auch einmal oder wieder gern dabei sein möchte, sollte sich den 20. Januar ab 18.00 Uhr vormerken!



Die Höllberg-Wirtin erwartet Sie zu jeder Zeit mit regionalem Gaumenschmaus wie am

21.01.06, 11.00 Uhr Schlachtfest auf dem Lande
22.01.06, 11.00 Uhr Schlachtfest - deftige Spezialitäten vom Schwein

Es freuen sich auf Ihren Besuch

Marianne Balzer und ihre Frauen vom Höllberghof

Winterliche Brauchtums- und Traditionspflege
auf dem Bauernhof
Es wird wieder gesponnen!

3. Spinnabend

auf dem Höllberghof bei Langengrassau
am 20. Januar 06 ab 18.00 Uhr im Kuhstall

- beim **Spinnen, Stricken, Handarbeit machen**
bringen Sie Ihre Handarbeit mit oder probieren Sie es selbst
einmal am Spinnrad
- beim **Singen bekannter Volks- u. Heimatlieder**
mit Begleitung von stimmungsvollen Akkordeonklängen
- beim **Erzählen alter Geschichten und Sagen**
wir freuen uns auf Ihre Erzählungen

Abendlicher Besuch der Märchenkammer in ehemaligen Gesin-
deräumen (für die "großen Kinder")

Seien Sie mit dabei, wenn wir im gemütlich warmen Kuhstall bei
Kerzenlicht alte Traditionen pflegen!

Es erwarten Sie im alten Kuhstall des Dreiseitenhofes inmitten
der winterlichen Hölleberge

die Frauen des Höllberghofes und
der Dick-Weiber-Gilde Wüstermarke



Bei der Spinnabend wird nicht
nur gearbeitet.
Lustig sein, beisammen sitzen
"ist besser als jede Medizin".



Selbst die Männer kommen
zum "Spinnen"

DRK Luckau "Begegnungsstätte für Alt & Jung"

Jahnstraße 8, 15926 Luckau
Telefon: 03544-503023, Handy: 0170 920 4835

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem
6. Februar 2006 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den
Räumen der Gemeindeverwaltung in Bornsdorf.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemein-
de Heideblick herzlich eingeladen.

Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

Auf dem Programm - "Hütchenfest".

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungs-
stätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 8. Februar 2006

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 31. Januar 2006

Wir gratulieren



Die Gemeinde Heideblick
gratuliert
Jubilare Januar 2006

OT Beesdau

am 25.01. Frau Selma Schulze zum 82. Geburtstag
am 26.01. Herrn Robert Koch zum 80. Geburtstag

OT Bornsdorf

Nachträglich
am 07.01. Frau Annerose Rehor zum 65. Geburtstag
Nachträglich
am 10.01. Herrn Wolfgang Kober zum 65. Geburtstag
am 15.01. Herrn Robert Schneider zum 65. Geburtstag

OT Falkenberg

am 16.01. Frau Brigitta Lessel zum 70. Geburtstag

OT Gehren

am 14.01. Herrn Herbert Mehthose zum 85. Geburtstag
am 19.01. Herrn Günter Weber zum 65. Geburtstag
am 24.01. Herrn Reinhard Miethner zum 83. Geburtstag

OT Goßmar

Nachträglich
am 03.01. Herrn Sieghard Hoffmann zum 65. Geburtstag
am 16.01. Frau Waltraut Schulz zum 75. Geburtstag
am 22.01. Herrn Kurt Giehrisch zum 86. Geburtstag
Herrn Günter Martin zum 70. Geburtstag
am 24.01. Frau Ilse Zoch zum 80. Geburtstag

OT Langengrassau

Nachträglich
am 03.01. Herrn Erich Heyer zum 84. Geburtstag
Nachträglich
am 04.01. Frau Heiderose Pöschke zum 60. Geburtstag
Nachträglich
am 05.01. Herrn Kurt Döring zum 70. Geburtstag
am 11.01. Herrn Heinz Janek zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Krüger zum 94. Geburtstag
Frau Monika Raabe zum 65. Geburtstag
am 01.02. Frau Gisela Mischke zum 70. Geburtstag
am 05.02. Frau Else Schmiedichen zum 81. Geburtstag
am 06.02. Herrn Günter Zirpel zum 65. Geburtstag

OT Pitschen-Pickel

Nachträglich
am 03.01. Herrn Günter Palm zum 65. Geburtstag
am 26.01. Frau Rosemarie Wunderlich zum 70. Geburtstag

am 30.01. Herr Günter Sperr zum 75. Geburtstag
 am 06.02. Frau Marta Koltermann zum 85. Geburtstag
OT Riedebeck
 am 25.01. Herr Heinz Berg zum 88. Geburtstag
OT Walddrehna
 Nachträglich
 am 02.01. Herr Werner Thor zum 65. Geburtstag
 Nachträglich
 am 09.01. Frau Elfriede Lehnert zum 75. Geburtstag
 am 20.01. Frau Ida Pietrzak zum 83. Geburtstag
 am 21.01. Frau Elsa Bruhn zum 85. Geburtstag
 am 22.01. Frau Eva Petschick zum 84. Geburtstag
 am 26.01. Frau Brigitta Heidemann zum 70. Geburtstag
 am 29.01. Frau Charlotte Jänchen zum 84. Geburtstag
 am 30.01. Herr Gerhard Ziegner zum 81. Geburtstag
 am 01.02. Frau Ella Albertz zum 84. Geburtstag
 am 04.02. Frau Helga Lehmann zum 70. Geburtstag
OT Walddrehna/Schwarzenburg
 am 26.01. Herr Martin Schulze zum 82. Geburtstag
 am 02.02. Herr Klaus Sosnowski zum 65. Geburtstag
OT Waltersdorf
 am 19.01. Herr Helmut Lieschke zum 70. Geburtstag
 Frau Elfriede Richter zum 85. Geburtstag
OT Weißack
 Nachträglich
 am 04.01. Frau Rosa Bartel zum 81. Geburtstag

22.01.2006
 9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel
 9.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf
 10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau
 26.01.2006
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau
 Am Freitag, dem 27. Januar, laden wir um 19.30 Uhr wieder zum Kirchenkino ein.
 Wir zeigen den Film "Gottes Werk und Teufels Beitrag" (1999) nach dem gleichnamigen Roman von John Irving mit Tobey Maguire und Charlize Theron.
 29.01.2006
 9.00 Uhr Gottesdienst in Paserin
 9.00 Uhr Gottesdienst in Wüstermarke
 10.15 Uhr Gottesdienst in Uckro
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
 05.02.2006
 9.00 Uhr Gottesdienst in Falkenberg
 9.00 Uhr Gottesdienst in Riedebeck
 10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau
 06.02.2006
 15.00 Uhr Seniorennachmittag in Paserin
 09.02.2006
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
 10.02.2006
 19.30 Uhr Junge Gemeinde in Langengrassau
 10.02.2006 bis 12.02.2006 Kinderbibelwoche in Langengrassau
 12.02.2006
 9.00 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf
 9.00 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf
 10.15 Uhr Gottesdienst in Uckro
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
 13.02.2006
 15.00 Uhr Seniorennachmittag in Falkenberg
 16.02.2006
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Gehren

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

15.01.2006 um 9.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Sonntag nach Epiphania
 17.01.2006 um 15.00 Uhr Frauenkreis in Görlsdorf
 18.01.2006 um 20.00 Uhr Elternkreis in Luckau
 20. - 22.01.2006 Familienrüste in Hirschluch
 29.01.2006 um 11.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Sonntag nach Epiphania
 10. - 12.02.2006 Kinderbibelwoche in Langengrassau für die Klassen 1 - 4
 15.02.2006 um 20.00 Uhr Elternkreis in Luckau

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick, OT Langengrassau, Fax: 035454-87516, Tel.: 035454-393

Jahreslosung 2006

*Gott spricht: Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht.
 (Josua 1,5)*

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein

12.01.2006
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
 13.01.2006
 19.30 Uhr Junge Gemeinde in Langengrassau
 15.01.2006
 9.00 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf
 9.00 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf
 10.15 Uhr Gottesdienst in Uckro
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
 16.01.2006
 15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro
 Am 18. Januar laden wir alle Interessierten zu einem Vortrag von Markus Aghte (Bodendenkmalpfleger) in die Pfarrscheune nach Langengrassau ein. Der Vortrag zu Kirchen der Region (u. a. Riedebeck) beginnt um 19.30 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 18.00 Uhr
 bis montags 6.00 Uhr

Fu. 0162/8509562

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau) 03544/50080 oder 0180/2040506

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) 035365/470
 Leitstelle Lützen 03546/27370
 Polizei (Lützen) 03546/770
 Tierpension Druschke 035454/532
 TAZV 03544/50240
 außerhalb der Dienstzeit Fu. 01726545570
 Stadt- und Überlandwerke 03544/50260 oder Fu. 01723606086

Arbeitsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Arbeitsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos verteilt.

VERLAG
WITTICH

IMPRESSUM

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick, 15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25, E-Mail Adresse: Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- Verlag und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 10, Fax-Redaktion (03535) 489-150
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz
- Anzeigenannahme/Belager: Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Funk: 01 71 / 4 34 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Arbeitsblatt zum Abpreis von 20,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreise.
 Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrags für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.